

Sonnabends, den 28. Martius, 1767.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.
Unsers allernädigsten Königs und Herrn allernädigsten
Approbation und auf Dero specialem Befehl.

No.

12.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gesunden und gestehlen worden, wo Gelder anzuheben, und was vergleichs mehr ist; wie auch die Laren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Woles und Gitterde-Preise von Dore und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Haus, des verstorbenen Regierungs-Präsidenten von Wachholz, welches zu Stettin am Noßmarkt relegen, und wovon der Concessionarius Crappe, mit dem intendirten Mäherrechte abgemessen ist zum öffentlichen Verkauf geseller, und dazu Lemini auf den ersten Novembris a. c. zum ersten den 13ten Februaris zum andern, und den 20sten April 1767 zum drittens und letztenmale angefeket; als dann die Käufer sich zu gestellen, und der Meistbietende die Abdication zu gewarten, wo wider alsdann niemand geboten werden wird. Signatum Stettin, den 20sten Augusti 1766.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Das

Auf dem Schützen-Hause sieben an durch einige sehr gute trockene Boden- und Tischler-Diehlen vorzüglich; Wer davon benötigt, kan sich daselbst bey dem Wirth Bohse melden, und sie in billigem Preis le, doch gegen baare Bezahlung, erhaben.

4 d 5 Uhr gute Rheinreihen, sollen den 31sten Martii a. c. auf dem Segler-Hause durch den Königlichen Mäckler Behm, öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Liebhabere belieben sich gemeldten Tages Nachmittags um 2 Uhr, daselbst einzufinden.

Bei der Commerciens-Arthlin Ulrich, ist Rigalscher Leinsamen zu haben.

Den zten April a. c. sollen in des Herrn Commerciens-Arth Simon Speicher, 15 Stück Peardon, und zwei Stück rothe Weine, durch den Mäckler Behm, öffentlich und gegen baare Bezahlung verkaufet werden; Liebhabere werden ersucht, an bemeldeten Tage, Morgens um 10 Uhr daselbst sich beliebig einzufinden.

Die Auction so den 24sten hujus bey dem Notarius Bourrieg angesezet ist, wird gewisser Umstände halber nicht eher als den 30sten Martii a. c. gehalten, und kommen darin noch mit vor goldene und silberne Uhren, brillante Ringe, kleine und grobe Cantz, allerley Galanterie-Waaren, eine grosse Markt-Suse, ein Flugel, 2 Pohl-Wieche Reit-Pferde, und allerley Meubles, jedoch wird nichts ohne baare Bezahlung verabfolget werden.

Es will der Kaufmann Johann Philipp Postels, sein im Rosengarten, ehnweit der Holländischen Windmühle belegenes massives wohl aptites Wohnhaus, mit einem Seitenflügel, nebst Garten, wobei Stallung, Bodeins und grosser Hofraum, zwey grosse und zwey kleine tiefe delle gewölkte Keller, zwey helle Küchen, eine Rauchkammer, aus freyer Hand verkaufen; Das Haus hat durchgehends regulare Zimmer, mit Alcoven, ist bequem aptirt, und kan ohne die geringste Reparatur bewohnet werden. Termius zum Verkauf ist auf den 9ten April a. c. Nachmittags um 3 Uhr angesezet, und können Käufer das Haus alle Tage beschen.

Ein esfahrer Punkt und Pfanz-Gärtner, aus dem Reich, ist alhier angelommen, und hat auf Beschiff hiesiger Herrn-Wasser, von den ausserlesnen besten Sorten, hoch und klein sämmige Franz-Nepfel und Binen, von verschiedenen Couleurs Herzäuschen, Apicosen und Pfirsichen, Ungarische und Catharinen-Pflaumen, auch von der gröstzen Art Aheinische Wall-Nüsse, eine Quantität Bäume anhero gebracht, und offerret denen resp. Herren-Käufern billige Preise. Er logret im drauen Ros auf der Lastadie.

Es ist der Schiffer Michael Herms aus Stepenitz gesounen, sein neuerbautes Hucker-Gallias-Schiff, benannt der junge Friederich, circa 100 Holländiche Lasten gros, so mit guter Packlage und allen Zuberhör versehen, zwischen hier und den 25ten b. m. aus freyer Hand zu verkaufen; Liebhabere werden ersucht, sich bey dem Mäckler Herms zu melden, weselbst nädere Nachricht nedt dem Inventario zu haben.

Guter gesenerter Indigo, a 1 Pfist. 14 Gr., imgleichen eine Parthey gute Hellsteinsche Stoppels-Butter a 4 Gr. 6 Pf. ist bey dem Kaufmann Odenburg auß Wismarck zu bekommen.

Es sollen in des Kaufmann Jaques Deen Hause, auf dem sogenannten Schweizer-Hofe, in der Fuhr-Straß belegen, verschiedene Sachen, bestehend in Kleistern, Wäsche ic. so von der verforbene Unzerstösser-Frau Nieten, nomine der verwüsten Müllers Stecklacken versezet worden, den 22ten April a. c. Notarium öffentlich verkaufet werden.

Den 21sten hujus a. c. Nachmittags um 2 Uhr, sollen in der Frau Witwe Löbren Speicher, 5 Ortsfeste Lader, so zu 29 Pfist. a. Oderfi. taxret, an den Meistbietenden verkaufet, und gegen baare Bezahlung sogleich verabfolget werden. Sigat: Ettin im Welt-Gericht, den 12ten Maij 1767.

Diesenigen, welche gesonnen sind, sich bevorstehenden Sommer des Pyrmontier, und Egerischen Wassers zu bedienen, werden ergebenst ersucht, sich deshalb zu zeilen bey dem Königlichen Hof und Guarnison-Apotheke Meyer zu melden. Der Selter- und Bitter-Brunnen, wird allezeit ohne ihn vorher zu bestellen, zu haben seyn.

Durch den Mäckler Behm, soll den 2ten April a. c. die sämtliche geborgene Geräthschaft, von dem M. a. p. von den berunglückten Leibcr-Schiffe, von Schiffer Christian Zander, so eine Jacht von circa 22 blyssg Lasten gewesen, bestehend in Segel, Ankert-Wauen, Küchen-Gut, ic. auch eine neue Mast, so aus dem Inventario behm besagten Mäckler zu ersehen, und zwar auf des Herrn Commerciens-Arth-Schröders Speicher-Boden, an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufet und zugeschlagen werden; Kauflustige können sich zu besagten Termino des Vormittags um 10 Uhr einzufinden, auch nach Beleben die Geräthschaft vorher in Augenschein nehmen.

Gotlandischer unzählicher Salz in Tonnen, desgleichen gelöschen, oder Mehl-Salz, der nach hiesigen Städ-Tonnen verkaufet wird, weisse Papierkeime, von der Materie, als die Holländischen Klinsker, offerret der Kaufmann Küsell jedermannlich, um civile Preise.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als mit Königlicher allgemeiner Approbation, zu Verkaufung der Alten Schloß-Gebäude zu Cöslin, bereits verschiedentlich Termintlicitationis angezeigt gewesen, sich aber darum zur Erfüllung des Königlichen Interesses, keine annehmliche Käufer gefunden; So werden auf andererseitige Veranlassung hiermit von neuen Termintlicitationis zum Verkauf besagter Cöslinschen Schloß-Gebäude, auf den 27ten Februarii, den 24ten Martii und den 23ten April a. c. vor dem Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin angesetzt, in welchen diejenigen, welche solche Schloß-Gebäude zu erkaufen Lust bestiegen, sich auf gleichem Deputations-Cammer zu Cöslin, frühe um 9 Uhr einzufinden können. Die Laren von denen zur Licitation gehörenden Schloß-Gebäuden und Thurm, werden zugleich jedermann auf Verlangen in der Registratur des bemeldeten Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin vorgeleget werden, und wird hiervon zugleich dem Publico bekannt gemacht:

- 1.) Dass der künftige Eigentümer die Schloß-Freheit gewisse, welche in der Exemption der Einquartierung und aller öffentlichen Abgaben von liegenden Gründen und Nahrung besticht.
- 2.) Dass er auf den Orten, wo Gebäude gestanden, Besitzniss habe, nach Gute befinden zu bauen, auch sich des ganzen Platzes zu bedienen, außer den Platz, wo das alte Brauhause gestanden.
- 3.) Dass er mit denen Selingen unter Amt-Jurisdiction stehe.
- 4.) Dass die Außtore durch den Thorweg über den Schleyplatz, nach der zweiten Kirchen-Thürte jederzeit offen und frei gelassen werden müsse.
- 5.) Dass der Platz, wo das alte Brauhause gestanden, von der Kirche an der Mauer, unter diesem Verkauf nicht mit begriffen sei, sondern derselbe dem Amt reservirt bleibe, um darauf nach Gutbefinden, ein anderes nützliches Gebäude ausführen zu können.
- 6.) Dass das auf dem Thurm befindlich: Gerüste und Gießstall, worin die Glocke und Uhr sonst gehangen, in gleichen die Thurm-Decke und Fahne reservirt bleibe, und nicht mit in dem Verkauf begriffen. Eben so auch
- 7.) Weder Glocke noch Uhr, mit unter dem Verkauf zu verstehen sei. Und da
- 8.) Seine Königliche Majestät von diesem alten Schloß-Gebäude, jährlich 28 Rthli. 16 Gr. zu erbeben gebaht; So können die Eltertante ihr Gehalt alternative, entweder mit Verbehalzung des Canonis abgeln, oder auch in der Art auf diese Schloß-Gebäude licitirn, dass der Canon pro futuro wegfall, und nicht bezahlt werde. Kaufende haben sich also in bemeldeten Termintis vor dem Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, und bei Abgabung ihres Gedoths, auf vorstehende Conditiones, Reklamation zu machen, und hientandts zu gerüketigen, dass besagte Schloß-Gebäude plus licitari bis auf erfolgter Königlicher Approbation, eingeschlagen werden sollen.

Signaturem Cöslin, den 27ten Januarii 1767.

Königl. Preuß. Kammer-Deputations-Collegium.

Da im heutigen Termino, den 20ten a. c. kein annehmlicher Käufer sich zu dem Lehn-Schulzen-Gericht zu Lubbin gefunden, wobei alle Regalia, als Wicewacke, Holz und Ksherey, wie auch 4 Hufen Landes, in einer sehr guten Schläge belegen, beständig; als wird novus Terminus auf den 7ten April a. c. prängtret, und können Kaufende sich in Termino auf dem Königlichen Amtie Golbax einzufinden, und gewährtigen, das plus licitari gegen baare Bezahlung alsdenn das Schulzen-Gericht addicieret werden soll. Golbax, den 12ten Martii 1767.

Königlich Preußisches Amt-Gericht.

Dem Publico wird hiervon bekannt gemacht, dass den 31ten Martii 1767, auf der hiesigen Rügenwalder Münde um 10 Uhr des Morgens, 51 Tonnen Lüneburger Soode-Ische, und ihren Ofen Glas-Ose-Steine, auf Kosten und Gefahr ders Campanions, Herrn Schreiber und Brauer zu Lubben im Nummelustischen Ceyser, welche besagte Soode-Asche, und Glas-Osen-Gleine beschreiben lassen, aber nicht abgeholct, per Notaratum an den Reichsbiedenden gegen baare Bezahlung, öffentlich verkauft werden soll; Dadero die etwanigen Liebhahere sich gemeldeten Tages, um die bestimmte Stunde auf der Rügenwalder Münde einzufinden belieben wollen.

Es will der Altermann der Schiffere Auter van Lengert zu Alten Damm, sein daselbst habendes Wohnhaus, so in der Mühlen-Strasse belegen, wora 6 Stuben, 5 Kamern, wobei bey jeder Stube eine besondere Küche, gute gewölkte Keller, ein grosser Horaum, Stallung zu 2 Pferde und 4 Kühe, 3 Morgen Weizenachs, die Brau- und Brandweinbrennerer-Gerechtigkeit, nebst einem an der einen Seite stehendem kleinen Hause, worin eine Stube, Kommer und Küche ist, aus freyer Hand verkaufen; Käufer haben sich bey ihm deshalb in Damm melden, es belehen und Handlung mit ihm pflegen.

Si animo in denen Königlichen Heiden, und auf denen Ablagen einiges Holz vorräthig, welches per modum licitationis verkauft werden soll, nemlich:

- 1.) Amt Stettin. Im Biegenorthschen Revier. a) Auf der Ablage: 42 Stück Fichten-Walzen von 6 Fuß, 184 Stück dito von 5 Fuß, 15 Stück dito 5-pfötzstücke, 50 Stück dito Bohlholzer. b) In der Heide noch auf den Stamm: 9 Stück Fichten-Sägeblöcke, 80 Faden Buchen Holz. Im Falckenwelschen Revier. a) Auf der Ablage: 5 Stück Eichen, 10 Stück Krumbholz. b) In der Heide auf den Stamm: 100 Faden Fichten Holz.
- 2.) Amt Uckerlande. Im Ahlebeckischen Revier. a) Auf der Ablage: 48 Stück Fichten-Wohlfäuste, 15 Fuß

15 Faden Fichten Holz, 20 Faden Eichen Holz. b) In der Heide sind geschlagen: 283 Faden Fichten Holz. Auf den Stamm stehen noch: 34 Faden Eichen, 11 Faden Büchen Holz. Im Müzelburgischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Büchen, 21 Faden Elsen Holz. b) In der Hilde auf den Stamm: 10 Stück Fichtene Balken von 5 Fuß. Im Neuenkrugischen Revier. a) Auf der Ablage Danzig: 342 Faden Fichten Holz. b) Auf der Ablage im Revier: 20 Stück Eichen von 8 bis 11 Zoll, 50 Faden Eichen, 20 Faden Fichten Holz. c) In der Heide sind geschlagen: 46 und einen haften Faden Büchen, 370 Faden Fichten Holz. d) Noch stehen auf den Stamm: 20 Stück Fichtene Sägeblöcke, 49 Stück runde Beblätterte, 87 Faden Fichten Holz. Im Rothensehmühlischen Revier. a) Bey der Klein Hammerischen Schneide-Mühle: 62 Stück Fichtene Sägeblöcke. b) In der Heide: 1 Eusebie Eiche. c) Noch stehen auf den Stamm: 27 Stück Fichtene Sägeblöcke. Im Eggelstinschen Revier. a) In der Heide sind geschlagen: 10 Faden Büchen Holz, 11 dito Eichen, 25 dito Elsen, 50 dito Fichten Holz. b) Bey der neuen Schneide-Mühle sind angefahren: 25 Stück Fichtene Sägeblöcke. Im Torgelövischen Revier: 2000 Stück Eichene Sägen-Nägel. c) Amt Prudagla. Im Gadeburger Revier. a) In der Heide auf den Stamm: 112 und einen haften Faden Eichen, 59 Faden Fichten Holz. d) Amt Wolzin. Im Neuhausischen Revier. a) Auf der Ablage: 50 Faden Eichen, 30 Faden Elsen Holz. b) In den Heiden stehen noch auf den Stämmen: 208 Faden Fichten Holz, und dazu Termimi licitationis auf den 2ten, 28ten Martii und 25ten April a. c. präfigirert worden: So wird solches hiermit jedermann möglich, besonders denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche resolution das Holz in ein oder andern Revier zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termino Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Laxe und denen Kosten der Ausarbeitung und der Außehr informieren, aldein ihr Gebot ad protocollo thun, und gewärtigen, daß plus licitum das Holz gegen daare Bezahlung in Solde addicirer, auch ein Contract darüber erhelle werden solle. Sigatum Stettin, den 10en Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Wir Director, Bürgermeistere, Syndicus und Rath, der Königlich Preussischen Stadt Grünberg, in Niederschlesien, sagen hiermit jedermannlich zu wissen, daß wir hoher approbation einer Hochrechtslichen Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer in Glogau, aus bestigem Stadts-Cammerere, Forste, 150 Stück Eichen zu Kaufmanns-Güthe, zum Bedarf des Baues bießiger Schul- und Prediger-Häuser, verkaufet werden sollen, Termini licitationis sind auf den 21ten Martii, 24ten April und 15ten Mai a. c. präfigirert; Liebhabere hierzu könnten dannenhero zu deren Erkauft, entweder in Person, oder per Mandatarium, sich althier in Curia, in denen ob bemeldeten Terminis melden, ihr Gebot ablegen, und demnächst der adjudication, nach eingeholder allerhöchsten approbation, gehärtigen. Grünberg, den 3ten Martii 1767.

Als zu Debitirung des in nachspezifirten Aemter-Torzen argesetzten Holz, nemlich: 1.) Im Achte Colbag, im Mühlenbeckschen Revier: 50 Stück Büchen. 2.) Im Achte Stepenitz, im Stepenitzschen Revier: 10 Fichten mittel Balken, 20 dito Sparstücke, 100 Faden Fichten Schiffsholz. Im Hohenbrückschen Revier: 10 Stück Fichtene mittel Balken, 107 dito Sparstücke, 200 Faden Fichten, und 50 Faden Elsen Schiffsholz. 3.) Im Achte Gültow: 111 Eichen zum Schiffsbau, 25 Stück Fichtene mittel Balken, 50 dito Sparstücke, 100 Faden Elsen Schiffsholz. 4.) Im Achte Naugardten, im Rothenviers und Prudinschen Revier: 300 Faden Elsen Schiffsholz, abermahlige Termini licitationis auf den 20ten Martii, 6ten und 23ten April a. c. präfigirert worden: So wird solches denen mit Holz handelnden Kaufleuten und Schiffen hiedurch bekannt gemacht, und können diejenigen welche Lust tragen dieses Holz zum Theil oder Revier wette zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihr Gebot ad protocollo geben und gewärtigen, daß den Meistbietenden, und wer die annehmlichsten Conditiones efferet, das Holz gegen Bezahlung in Friederichs vor, bis auf Königliche allernädigste Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber erhelle werden soll. Sigatum Stettin, den 10en Martii 1767.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

Da denen Königlichen Vorordnungen zu Folge, sämliche Mühlen auf Erb-Nacht ausgethan werden sollen, und wir daher auch dem Königlichen Interesse vor convenable finden, die Wasser-Mühle zu Brüssin, Ameis Bergard, erdlich zu verkaufen, und deshalb Termius licitationis auf den 1ten, 10ten und 29ten April a. c. präfigirert: Als wird solches dem Publio hiemit bekannt gemacht, und haben Kaufleute in Curia angesetzten Terminis, besonders aber in ultimo Termine sich auf dem Königlichen Landes-Collegio dieselbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocollo zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden diese Mühle bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden solle wobei

wodey aber denen Licentianten zur Nachricht dient, daß nach erfolgter Approbation segleich daar Geld bezahlet werden muß. Signatum Cöslin, den 17ten Martii 1767.

Königl. Preuß. Pommr. Krieges- und Domänen-Cammer-Deputat'sches Collegium.

Zu Cöslin ist des Schuster Meister Hellmigs, in der Hochthorschen-Straße, zwischen des Schlosser Stocken, und Schmidt Vergärden Häusern, belegenes Wohnhaus, auf sein Geschäft in Tore gebracht, und auf 226 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, und da sich in dem ersten Termine kein Käufer gemeidet; so und auch die beyden letzten Termini auf den 14ten April und 1sten May a. c. angesehen worden; in welchen sich die erwähnigen Liebhabere daselbst zu Rathhouse melden können.

Zu Cöslin ist der Schlosser Meister Stock gewürdiget, sein in der Hochthorschen-Straße, zwischen der Witwe Rittern, und des Schuster Hellmigs Häusern, belegenes Wohnhaus, an den Meißbliebenden zu verkaufen; Es ist solches zu dem Ende in Tore gebracht, und auf 341 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget. Termi-
ni Subhastationis aber sind auf den 14ten April, 1ten und 26ten May a. c. angesehen worden; die erwähnigen Käuferne müssen sich daselbst zu Rathhouse melden.

Zu Cöslin ist auf Ansuchen des Curatoris der Sterlingischen Kinder, Terminus zum Verkauf, der vor dem Mühlens-Thor belegenen wüsten Scheunen und Garten-Stellen, so seinen Curanden zugehören, und auf 20 Rthlr. kostret worden, auf den 24sten April a. c. angesehen; die erwähnigen Käuferne können sich benannten Tages daselbst zu Rathhouse melden, und ihren Vorw dorauf thun.

Zu Völkz ist der Bürger und Bäcker Willmarc willens, seyn daselbst in der Mühlens-Straße, zwischen des Schiffszimmermann Klinge, und Brandweinbrenner Simdahl belegenes Wohnhaus, vorinnen 3 Sturben, 1 grosse Küche, 1 Stall auf 12 Pferde, und Garten, nebst Backgärdenhaft, und 2 Wiesen, auf freier Hand zu verkaufen; Liebhabere werden ersuchen, sich bey ihm zu melden.

Es will der Fährmann Knugge, auf der Ossi-Swiene, sein Haue, so zur Wirthswaſt begrenzt, auch zum Brauen und Breunen kan gebraucht werden, nebst Stallung und einen grossen Garten, verkaufen; Kaufstücke können sich den 14ten April, bis zum 1sten May a. c. bey dem Kaufmann Wenzell alhier melden, welcher ihnen von allen adhre Nachricht geben kan, auch sofort Handlung pflegen.

Es stehen in Sager bey Wollin, zum Verkauf, 40 Hafel-Schweine, und 8 Ochsen-Stiere; Wer sollte belieben hat zu kaufen, kan sich je eher je lieber auf dem Herren-Hofe melden, und Handlung pflegen.

Zu Rügenwalde in Hinterpommern, sind des seligen Regiments-Feldschers Freymuth Erben aus Cöslin liegende Gründe, als: Eine halbe Huse Landes, nach der aufgenommenen gerichtlichen Tore zu 247 Rthlr. 16 Gr., ein halbes Reip-Acker, zu 22 Rthlr. 6 Gr., ein halb Wurde-Land, zu 28 Rthlr. 20 Gr., ein halbes K.-Land, zu 14 Rthlr. 2 Gr., ein Garten vor dem Stein-Thor, zu 15 Rthlr. 20 Gr., ein Morgen Wiese in der Alten, zu 21 Rthlr. 7 Gr., noch ein Morgen Wiese daselbst, zu 20 Rthlr. 4 Gr., ein halber Morgen Wiese eben daselbst, zu 12 Rthlr. 15 Gr., die sogenannte Seegeler Wiese, zu 45 Rthlr. 14 Gr., und ein halber Morgen Wiese in der Alten, bey der Brücke, zu 12 Rthlr. subhosti-
ret, und Termi-
ni licitationis auf den 14ten April, 1sten May und 16ten Juni a. c. angesehen, an welchen die erwähnigen Liebhabere auf dem Rathhouse erscheinen, ihi Gedoth thun, und der Meißbliebende in dem sahnen Termine bis auf erfolgende Seuchmigung derer Freymuth'schen Erben die Abdiction gewähret
kan. Signatum Rügenwalde, den 10ten Martii 1767.

Bürgermeist're und Rath vor Stadt Rügenwalde.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Als das Königliche Eisen-Hütten Werk bey Torgelow, an der Necker liegend, mit allen Gebäuden und dazu gehörigen Pertinentien, dem Hohen-Osen und Hammer-Schmidaden, nichts davon ausgenommen, auf bevorstehenden Trinitatis in Nacht auszutragen, und von da an, anderweit, nach den bisherigen Anschlage gegen Stellung sicherer Caution auf 6 Jahr, an den Meißbliebenden nieder verpachtet werden soll, und hiernach Termint licitationis auf den 27ten Martii, 28ten April und 26ten May a. c. präzisert worden, so können Liebhabere hienu sich besonders in ultimo Termino vor der biesigen Königlichkeit Krieges- und Domänen-Cammer sehr Morgens um 9 Uhr ein finden, den Anschlag inspizieren, auch selbst vorher auf den Torgelöwischen Eisen-Hütten-Werk alles in Augenschein nehmen, was sodann ihren Gedoth thun, da denn derjenige, so die besten und sichersten Conditiones und Offerten vorbringen wird, zu gratulieren hat, daß ihm dieses Eisen-Werk mit allen Pertinentien auf Zukünft' e. segleich übergeben, und der Contract darüber ausgesetzter werden soll. Signatum Stettin, den 10ten Februaris 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

In dem Dorfe Bräselten, wird dieses Frühjahr ein Vermaltes-herr von 5 Hufen ledig, und soll wieder auf 3 oder 6 Jahr verpachtet werden; Nachkomm' können sich den 27ten Martii a. c. daselbst einzufinden und dagegen distillen.

4. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Es sind auf Anhalten des Hauptmann August Friederich von Flotow, nachdem er das im Preußischen Credit belegene Gut Neufelde, an den Hauptmann von Billerbeck verkauft, sämliche an diesem Guthe interessirende Creditorum vorgeladen, und ist in deren ergangenen Edicibus Tercinus peremptorius auf den 22ten Junii a. c. bestimmt, mit der Verwaltung, daß die Ausbleibenden mit ihrer Ansprache von diesem Guthe Neufelde, gänzlich abgewiesen und im Auschung d' Hu nicht weiter gehörct wesen sollen. Wornach sich also diejenigen, welche Anforderungen zu machen haben, zu achten. Signatum Stettin, den 12ten Januarii 1767. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Des in Schlawe verstorbenen Apotheker Carl Gottlieb Schmidtens sämliche Creditorum, sind ad Terminum den 12ten April a. c. ediculiter citatae, und gedachte Citationem in Schlawe, Stolp und Rügenwalde angilet werden, welches dann auch biedurc, und dabei angleich bekannt gemacht wird, daß diejenigen, so sich in gedachtem Termine nicht auf dem Schlawischen Rathause einfinden, und ihre Forderungen gebührend jurifizieren, von dem Vermögen abgewiesen, und si mit einem ewigen Stillschweigen belogt werden werden.

Es ist über des Jäthrich Ewald Adam Ernst von Steinwehr Vermögen, und besonders dessen Anteil in Schwedisch, Concursus Creditorum eröffnet, mitin sämliche Creditorum auf den 3ten April 1767 citatae worden, mit der Verwarnung, daß die Ausbleibenden nicht weiter gehörct, sondern gänzlich abgewiesen werden sollen. Wornach sich also besagte von Steinwehrsche Creditorum zu achten. Signatum Stettin, den 27ten November 1766. Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Es soll des Notarii Grothen hieselbst in der Breiten Wollweber-Strasse belegenes Haus, und dazu gehörige Ferne-Wiese, von 7 Schwad, in Termiuis den 22ten Februarie, den 27ten Marci, und den 2ten Mai, gerichtlich an dem Meißbietenden verkaufet werden; Liebbahere können sich in diesen Termiuen Versammltag um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Gebeth ad protocollum thun, und gewartet gen, daß in ultimo Termino dem Meißbietenden das Haus cum pertinentiis jügeschlagen werde. Creditorum aber und alle diejenigen, so an diesem Hause ex quoconque capite es sey, eine Ansprache zu haben vermehren, werden sub pwoa præclus & sepeculi silentii ciaret, in eben diejen vorerreichtes Termiuin ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Asclam in Judicio den 28ten Januarii 1767. Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Ad instantiam derer Geschwister von Briesen, und der verwitweten Land-Häthin Merern, sind Agnaten aus dem Geschlecht derer von Manteuffel, und Creditorum, welche an dem ganzen Guthe Erinnick, im Fürstenthum Camm belegen, berechtigt, erstere, ad exercendum ius proximorum & retractus, und letztere, ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen erga Terminum den 4ten Mai a. s. peremptorie & sub comminatione perpetui silentii ediculiter vorgeladen werden; woren die Proclamata zu Elbing, Alt-Stettin, und Colberg angilet sind. Signatum Cöslin, den 23ten December 1766. Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Major Peter Christoph von Bischwitz, hohlöblich von Rosenschen Infanterie-Regiments, sind die Agnaten von dem Geschlechte derer von Grumbkow, und Creditorum, welche an dem von ihm gekauften Guthe Klein-Gluschen, Höfchen in Sterbse, und dazu Krüge daselbst, cum pertinentiis, Stolpischen Kreises belegen, berechtigt, erga Terminum peremptorium den 27ten April a. f. erkter, ad exercendum ius proximorum, retractus vel rei nitionis, und allem Rechte so denselben ob feudum daran jüchet, und letztere, ad liquidandum & rei iudicium ihrer Forderungen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem iure proximorum, retractus & rei nitionis, und überhaupt, mit allem Rechte so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditorum, mit ihren Forderungen, im Ausbleibungs-Fall præcluderet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 23ten December 1766. Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Ad instantiam des Major H. Hahn Carl von Grobreich, zu Jüdenhagen, sind die Agnaten aus dem Geschlechte derer von Marchain, und Creditorum, welche an dem von ihm erkaufsten Guthe Plattenhagen cum Pertinentiis, im Fürstenthum Camm belegen, berechtigt sind, erga Terminum peremptorium den 29ten Mai a. c. erstere ad exercendum ius proximorum & retractus, und letztere ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen vorgeladen, sub comminatione, daß Agnati mit ihrem iure proximorum & retractus, und darüber mit allem Rechte, so sie ob feudum an dem Guthe haben, und Creditorum, mit ihren Forderungen im Ausbleibungs-Fall præcluderet, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Cöslin, den 21ten Februarie 1767. Königlich Preußisches Pommersches Hoff-Gericht.

Zu Stargard soll das Schlosser Görings Haus, in ultimo Termino d'li 20sten Junii c. plus licet

sann verkauft werden; Liebhabere können sodann vor Gerichte sich einfinden, und darauf bitten. Wie denn Creditores sich zugleich in Termino sub pena praelusu melden müssen.

Noch soll daselbst des Baumann Lewin jun. Ackerhof, nebst Zubehör, und ein Wörbeland, in ultimo Termino den zoston Junii c. öffentlich verkauft werden; weshalb die etwanige Liebhabere alsdenn coram Judicio darauf zu bitten eingeladen werden. Creditores müssen sich in Termino sub pena juris gleich melden.

Es soll des Kaufmann Christian Gürzen Cammeradt hieselbst, in der Keul-Strasse belegene Bude, samt dazu gehörigen Wall-Garten, in Termintis den 27sten Martii, den 29sten April und den 22sten May a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden; Liebhabere können sich aldein Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht einfinden, ihr Schreib ad protocolum thun, und gewärtigen, daß in ultimo Termino das Haus samt Zubehör dem Meistbietenden jugeschlagen werden soll. Creditores aber und alle so eine Ansprache daran zu haben vermeynen, werden sub pena praelusu citaret, in gisdi Terminis ihre Jura wahrzunehmen. Decretum Anclam, den zosten Februaris 1767.

Bürgermeistere und Rath dieselbst.

Auf gerichtliche Veranlassung, soll die Klügkowsche nahe bei Schivelbein belegene Wasser-Mühle, cum Pertinentiis, so der Müller Grottmann bisher in Besitz gehabt, in Termintis von 9 Monaten, neven die Subhastations-Parete, cum estimatione & citatione Creditorum, zu Klügkow, Schivelbein und Wangerin angeschlagen, und zwar in ultimo Termino, den Tag nach Ostern f. a. an den Meistbietenden zu Klügkow, in dem Hochadelichen von Wachholzschen Hause, gerichtlich verkauft und losgeschlagen werden; welches denen Liebhabern, und zugleich Creditoribus, sodann ihre Jura wahrnehmen zu können, bestaunt gewacht wird.

Zu Schönfieß ist der Sutoriusischen Erben, am Markte belegenes Wohn- und Brauhause, mit Zubehör, ad indagandum verum premium cum Taxa judicialis à 525 Rthlr. subhastaret, und sind Terminti licitata oni: auf den 1sten Mar., 12ten Junii und 22sten Julii a. c. dazu anberaumet; in welchen, und besonders im letztern sowohl Kaufliebhabere, als auch Creditores, diese sub pena praelusu &c. Vormittags um 9 Uhr also zu Rathhouse citaret sind.

Zu Usedom soll des Grobschmidt Michael Heinrich Heidens Haus, samt dazu gehörigen Pertinentien, in Termintis den 2ten, 14ten und 28ten April a. c. an den Meistbietenden gerichtlich verkauft werden. Kaufliebhabere haben sich sodann in Judicio Vormittags einzufinden, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Haus samt Pertinentien, in ultimo Termino jugeschlagen werden. Wie denn auch die Creditores sodann ihre Jura wahrnehmen müssen, sonsten sie nachher abgewiesen werden.

5. Ayvertissements.

Ad instantiam Elisabeth Heydtmannin, ist deren von Bergland entwischener Ebemann, Jacob Gans, ediculiter vergelohnt worden, in Termino den 1ten May 1767, bei der hiesigen Königlichen Regierung die Ursachen, warum er die Klägerin verlassen, anzugeben, sub comminatione, daß sonst derselbe, für einen höchst Entwickelten geachtet, und die Ehescheidung erkannt werden soll; welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21sten December 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Auf Anhaken Marii Charlotta Huberten, ist deren Ehemann Michael Gesch, welcher seinem Vorzeiten nach aus Dramburg gebürtig, und als vermahliger Rousquier des von Hordischen Regiments, die Klägerin seit der Reducirung dieses Regiments verloß, ediculier gegen den 8ten April 1767 vergelohnt worden, dieserhalb rechtliche Ursachen anzugeben, sub comminatione, daß sonst die Ehescheidung erkannt werden soll; Welches demselben zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 21ten December 1766.

Königlich Preußische Pommersche und Caminsche Regierung.

Da der Johann Gottlieb Federich aus Stargard gebürtig, schou seit 20 Jahren abwesend ist, so wird derselbe bledurch peremptorie citaret, sich ohneschätzbar den 7ten April a. c. vorr Gerichte zu gestellen, und sein weniges Vermögen in Empfang zu nehmen, widergesetzts selbiges nach dem Edict. reg. de 27sten October 1763, seiner Schwester verahfolget werden wird.

Es sind in der Stadt auf der Münde, und in dem Pfannschmieden, noch verschiedene wüste Stellen, wozu sich noch keine Baulustige gewendet, und auf welche außer oufenthalichen Holz-Geldern pro 1 Haus von 2 Etagen 200 Rthlr. und pro 1 Haus von 1 Etage 120 Rthlr. Touren-Gelder bezahlet werden. Diejenigen welche solche zu bebauen willens sind, haben sich bey dem hiesigen Magistrat zu melden, und alles Abhängen zu gewärtigen. Cöllberg, den 27sten Januarii 1767.

Als zu Errichtung einer neuen Beck-Mühle im Amt Köhrelen, anderweitige Terminti licitationis auf den zixten Martii, 14ten und zoxten April a. c. vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer anberahmet worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht, und haben sich Liehabere alsdenn vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hiefst einzufinden, die Conditiones, unter welchen ihnen die Erbauung nachgegeben seyn soll, anzuhören, ihnen Both ad protocollum zu geben, und zu gewährtigen, das demjenigen, welcher die beste Conditiones offeret, die Erbauung der Beck-Mühle, bis auf ausreichliche Approbation, zugeschlagen werden soll. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1766.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Es ist dem Syndics eines hochwürdigen Dom-Capitulz zu Cammin, ein von der Wohlgeborenen Frau Majorin von Lamcke daselbst, unter den zixten Martii 1764 auf 1000 Rthlr. mittel August d'or, und 1410 Rtlr, Königlich Preußischen Silber-Courant, an Hochbemelderes Capitul ausgestellte Obligation abhängt geforwirn. Es wird also Födermann gewarnt, auf diese Obligation keine Selder zu bezahlen, zumahl sich doch niemand als rechtmäßiger Besitzer derselben müde legitimiren können, und derjenige, welcher ihm das Original davon entliefern wird, soll davor eine beträchtliche Erfahrungsfähigkeit haben.

Ein gewisser Herr von Adel in der Neumarkt, 7 Meilen von Stettin, ist willens, in seiner Hütte eine Glas-Hütte, woia er das benötigte Holz liefern, auch den Consens dazu beschaffen will, gegen ein gewisses Jahrlich, anlegen zu lassen, die nähere Conditiones sind in Stettin bei dem Notaris Küsel an Verner Thor zu erfahren, und wird bey demselben Terminus auf den zixten Martii c. angesehen, in welchem Liehabere ihre Oferie ad protocollum ihun, und gewährtigen können, das mit demjealgen, welcher das Beste offeriret wird, contradicet werden soll.

Der Bürger Jacob Luecom, verkaufet aubier zu Jacobshagen, zu Abfahrt seiner Freunde, eine Huſe Landes, an die hiesigen Bürger Daniel Theel und Friederich Tornow für 236 Rthlr. Die Auszahlung dieses Kauf-Seldes geschiehet den 8ten April a. c. welches von Magistrats wegen nach hoher Vosschrift bekannt gemacht wird.

In denen Colbergischen Stadt-Eigenthums-Dörzen 1.) Bullenmireel, 2.) Sellnow, 3.) Gork, 4.) Werder, und 5.) Henckenbagen, sind Erbschaftsöfe vacant, welche auf Martien a. c. besicht werden sollen; desgleichen seind noch Wirths zu den neuen Wollspinnern Häusern bey Gork. Liehabere könnten sich deshalb bei dem Magistrat melden, und gewährtigen, das ihnen die favorablesten Conditiones zugestanden werden sollen. Colberg den 7ten Martii 1767.

Nachdem Terminus Edikalis, und zwar peremptorio bei dem Amts-Gerichte zu Neustettin auf den 2ten Junii a. o. in Sachen des Lehn-Trüger Carl Friederich Prech, contra Creditoris seines verstorbenen Bruder Johann Peter Prech zu Landeck angesehen worden; So wird solches hiermit bekannt gemacht. Signatum Amt Neustettin, den 2ten Martii 1767. Königlich Preußisches Pommersche Amts-Gericht.

Der Staabs-Trompeter Hochlöblich Markgraf Friederichschen Kürasier-Regiments, Herr Conrad Friederich Wilhelm, verkaufet vor sich, und in Anwesenheit seiner Ehe-Frauen Maria Elisabeth geborene Labes, ihren, ihnen in Dorem mit erhaltenen halbe Pommersche Wiesen-Lavel biefelbst, an den Herrn Salt-Factor Büttelborn für 62 Rthlr. zum erbliebenen Kauf. Es wird also dieser Kauf biemit öffentlich bekannt gemacht, damit diejenigen, welche an dieser Wiese eine Ansprücherung zu haben vermeinten, selche binnen 4 Wochen gerichtlich iustificieren mögen, weil nach deren Ablauf die Verlassung geschehen, und also niemand seiner Rede und Antwort gegeben werden wird. Belgard, den 15ten Martii 1767.

Der Herr von Wedell auf Cremzow und auf Fürstensee, verkaufen dero in Gerblom, Pyritzschien-Creysse gemeinschaftlich habendes Kreyschulen-Gerichte, mit allen Pertinentien, an Herrn Jacob Barlow, welches Königlicher Verordnung gemäß hiermit bekannt gemacht wird, und diejenigen so ein Recht haben, diesen Verkauf zu contradicieren, oder sonst Ansprache an das Kreyschulen-Gerichte machen könzen, werden solches in Terminten den 16ten April 1767, bei dem Creys-Receptor Zimmermann zu Stargard anzeigen; midgelnfalls Verklauere und Häuser für nichts responsible seyn wollen.

Da sich in Hinterpommern, falsche 4 Gr. Stücke, so von Bley, hervorgethan; So wird das Publicum biemit vor solzige gewarnt, und in jeftern sich jemand betreten läßt, so desgleichen falsche 4 Gr. Stücke ausgeben will, so ist er sofort anzuhalten, und an des Orts Obrigkeit abzuliefern. damit solche dieserthalb gehörig eine Untersuchung veraulassen, und die Distributeurs dieser falschen Münze, zur gleichen Straße gejegzt werden können. Signatum Stettin, den 14ten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Zu Polzin verkaufet der Bürger Joh. Friedr. Cargius, sein Wohnhaus und halbe Scheune, vor dem Tempelburghischen Thor, nebst einer halben Huſe und halbes Wildeland, an den Bürger und Födermann Emanuel Bornen für 123 Rthlr. in guten Gelde; Wer nun an diesem Hause, Scheune und Lauhung ein Nährrecht oder Ansprache an diese vorbenannte Stücke zu haben vermeintet, kan sich a dero über 14 Tage in Rathause melden,

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XII. den 28. Martius, 1767.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

6. A V E R T I S S E M E N T.

Erneneres und geschrägtes Edict, daß die Officiers der Königlichen Armee, und besonders die Subaltern-Officiers keine Schulden machen sollen, und in wie ferne ihnen, auch Unter-Officiers und gemeinen Soldaten, creditirt werden kan. De Dato Berlin, den 2ten December 1766.

Wir Friederich, von Gottes Gnaden, König in Preussen; Marggraf zu Brandenburg; des heiligen Romischen Reichs Erzherzog und Churfürst; Souverain und oberster Herzog von Schlesien; Souverainer Prinz von Oranien, NeufchateL und D'laugia, wie auch der Grafschaft Glog; in Seidern, in Magdeburg, Elve, Liulich, Berge, Steierlin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Mecklenburg und Cossen Herzog; Burgraff zu Nürnberg; Fürst zu Halbe:stadt, Minden, Camin, Wenden, Schwetlin, Riga:burg, Ostfriesland und Meurs; Graf zu Hohenstein, Ruppin, der March, Ravensberg, Hobensteink, Ecklenburg, Schwerin, Lingen, Büthen und Leerdamm; Herr zu Ravenstein, der Land de Rostock, Stargard, Lauenburg, Bülow, Arlay und Breda ic. ic. ic.

Ehren kund und fügen hiermit zu wissen: Das nachdem Wir zeithero verschiedentlich wahrgenommen, daß das Schuldenmachen bey denselben Officiers von Unserer Armee, auch in den Garnisons wiederum sehr stark eingetreten, und ohnerachtet der vor dem Kriege dagegen publicirten Edicte, Unseren Officiers dennoch von allerhand Leuten Vorschüsse geschehen, ihnen creditirt, und noch dazu unerlaubte Interessen genommen werden; So haben Wir für nöthig gefunden, die deshalb ergangene Edicte vom 7ten April 1744, vom 4ten Julii 1746, und vom 4ten Martii 1755, biehlich zu ernennen und zu schaffen;

Wir befehlen demnach hiermit auf das ernstliche, daß Niemand einem Officier, er sei von welchem Rang er wolle, scheinbarlich aber einem Subaltern-Officier, ohne Vorwissen und schriftlicher Genehmigung des Chefs vom Regiment, oder in dessen Abwesenheit, des dem:gleichen Commandeur, welcher Consens unter der Obligation mit Beydruckung des Regiments-Siegels, und zu was für einen Behuf das Geld aufgenommen und verandaet worden, zu verzeichnen, davon auch die Zahlungs-Termine und Abjüge zu bestimmen, das allergeringste vorschieszen, oder an Waare und sonst, was es auch seyn mag, creditiren sollte.

Wobey wir wollen und befehlen, daß der Chef oder Commandeur des Regiments nicht mehr an Schulden consentire soll, als was zu nothwendigen Bedarf des Officiers, als zum Dienst, Equipage, Werbung, und Rundirung für einen neuen Officier, erforderlich ist, und was durch Monatliche Abjüge, wenigstens in einem Jahre abgetragen, oder wann er mit Ende ih:ns abgeben sollte, durch die Gemehr-Gelder, nach Berichtigung der Compagnies-Buch zu snissen, bezahlet werden kann. Wannerhero dieser Consens notleert, und in den Regiment:Rästen gelegen, auch nicht eher als bis das vorige Darlehn gerilget ist, ein neuer ertheiler werden soll.

Sollte aber der Chef oder Commandeur des Regiments mehr consentiren, als vorhin gedachter mas-sen, durch Abjüge in einem Jahre, oder durch die Gemehr-Gelder, biehlich getilgt werden kann; So soll derjenige, so den Consens ertheilet, im Subsidium dafür haften.

Im Fall sich jemand unterstellen sollte, diesen so este widerbeholt Verboten zwieder dennoch an irgend einem Officier Geld, oder Geldes-Behrt, ohne vorerwachten schriftlichen Consens zu creditiren; So soll er nicht nur seines Vorschusses verlustig geben und solcher dem Fisco anheim fallen, sondern auch wieder ihn und denjenigen Officier, welcher den Vorschuss empfangen, wegen der nachdrücklichen Bestrafung, nach Maafgebung dexter vorigen hierdurch erneuerten Edicte, verfahren werden.

Falls aber sich gewissächtige Leute finden, welche von ihren, einen Officier gehabten Vorschüssen, unerlaubte Interessen fordern und nehmen, oder bereits gefordert und genommen haben, oder sich etwa mehr haben verschreiben lassen, als wütlich gelassen worden, bei denen soll, außer der Confiscation des Darlehns, die Strafe verdoppelt, und außerdem wegen ihres schändlichen Buchers, nach aller Rigor dexter dieserhalb vorhin ergangenen Verordnungen, die Contravenienten von von Militair, oder Civil-Stan-de, wieder se inquirirt und erkannt werden.

Und

Und da bisher viele das Creditiren darmit entschuldigen, daß diejenige Officiers, welchen sie Gelder vorgeliehen, oder Credit an Waare und sonst, gegeben, Güter besitzen, oder von bekannten guten Vermögen gewesen, mithin sich nach dem letzteren Edict vom 4ten Martii 1755, hiezu befugt zu sein geglaubet; So soll doch, wegen desdabey vorgefallenen Missbrauchs, darauf nicht mehr rechtfertigt, sondern diejenige Creditores, welche dergleichen Officiers, ohne Consens des Chefs oder Commandeurs des Regiments, vorbeliehen, haben gleiche Strafe zu gewetigten.

Es bleibt jedoch denen Officiers, welche Güter oder Immobilien besitzen, und majorann sind, unbenommen, zu deren Schuf, Capitalien gegen Hypothek aufzunehmen, und haben sie dazu nur in diesem einzigen Fall, den Consens des Chefs oder Commandeurs des Regiments nicht nöthig; Es können auch dergleichen Creditores sich in allweg an die Güter rechtlicher Ordnung nach, halten, und daraus ihre Befriedigung suchen; Doch soll die, gegen verschriebene Hypothek, contrairte Schuld eher i sich von einer Gültigkeit seyn, bevor solche nicht ins Land- und Hypotheken-Buch erdenlich eingetragen worden: Wie denn auch denen Unter-Officiers und Soldaten frey bleibt, zum Gebuf ihrer Grund-Stücke, mit Consens der Gerichte, vorunter sie belegen sind, Gelder auf Hypotheken aufzunehmen. Es muß aber dieses von der Grund-Obligkeit, den Chef oder Commandeur des Regiments vorher gemeidet werden.

Nebrigens sollen die Schuld-klagen wider Officiers bei denen Regimentern, vorunter sie stehen, bey denen Gouvernements, oder General-Auditoriat, gar nicht angenommen, und die Klägerre mit idren Forderungen schlechterdings abgewiesen, dahingegen, so fort Heus wieder dergleichen Creditores, als Utreterer dieses Edicts existiret, und wenn es Militair-Prisonen sind, die Untersuchung wider sie, bey denen Regimentern, wobey sie stehen, veranlaßet werden.

Damit nun dieses erneuerte und geschärzte Edict zu jedermann's Wisserschaft gelange: So soll selbes in allen Unsern Landen und Provinzien, auch bey den Regimentern und Garnisons, publiciret, auf denen Ganzeln öffentlich bekandt gemacht, auf den Rath-Häusern der Bürgerschaft vorgelesen, alle Viertel-Jahre damit continuitet, auch denen Zeitungen und Intelligenz-Blättern inserirt werden.

Unser Officium f. sei hat besonders zu vigiliren, das diesen Unsern Edict überall, sowohl wegen Bekanntmachung, als Beobachtung, desselben, gebürgt nachgelebet werde.

Wie wir denn auch an alle Chefs und Commandeure derer Regimenter und Bataillons, Infanterie, Cavallerie, Dragoner, Husaren, Artillerie, und Garnisons, wie auch die Regierungen, Krieges- und Domänen-Cammer, Magisträte in denen Städten und alle Obrigkeitlichen hiermit allernächstig befiehlen, bey allen vor kommenden Fällen a davo der Publication dieses Edics, sich darnach genau zu achten, und hierunter auf keinerley Weise, bei ihrer eigenen Verantwortung, in connivirer.

Zu Urkund dessen haben Wir dieses Edict höchst eigenhändig unterschrieben, und mit Unserm Königlichen Innsiegel bedrucken lassen. So gestochen und signeten Berlin, den 2ten December 1766.

(L. S.)

Friederich.

7. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Den zoston Martii a. c. kommen in der Auction, so bey dem Notario Bourmieg gehalten wldb., zwey Terrains von Meching so übersilbert und innendig vergoldet sind, ein meßingerner Eher-Stein, und ein grosser Holländischer, laquirt, mit verschiednen Figuren gesetzter Kapp-Stein, und ein Douha neus Rohr-Stühle, wie vor.

Der Auctionator Rubleß, wird den zoston Martii a. c. als am bevorstehenden Montage, eine Bücher-Auction halten; Die Herren Liebhabere werden des Morgens von 9 bis 12, und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, in seinem Hause auf dem Schweizer-Hofe, sich belieben elnzufinden.

Frischer Memelischer Sev-Leinsaamen, Rothscheer, sitzher Grönlandischer und Berger-Ehren, ist bey dem Kaufmann Bauer in der Fischer-Strasse, um billigen Preis zu haben.

Es sollen am zukünftigen Freitag, als den zten April a. c. in dem hiesigen Waisen-Hause, des Morgens um 9 Uhr verschiedene Sachen, als: Silber, Kleider, gutes Haus-Geräth, und etwas Drangerie, per modum auctiois gegen barre Bezahlung verkauft werden; welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird,

Als in dem von dem Gastwirth Stech, auf den 17ten Martii a. c. angesezt gethesenen Termino licitationis wegen Verkaufung seines auf der Lastadie belegenen Gast-Hofes, sich noch kein acceptabler Käufer gefunden; So wird alias Terminus licitationis auf den 7ten April a. c. angesezt, in welchem Käufer sich sodann Nachmittags um 2 Uhr daselbst einzufinden, und ihren Wert ad protocollum zu geben, ersucht werden.

Never Rigaischer Erntesaat, diverse Sorten Fleisch, frische Rühsche Kichte, Englisch und Frarthöfisch Kalb-Leder, ist bey dem Kaufmann Friederich Krafft, in der langen Brücken-Strasse zu bekommen; Liebhabere sollen mit gute Waaren, und in niedrige Preisse bedient werden.

8. Sachen

8. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Als sich in den vorhergesenen Licitations-Terminen zu dem am Markte belegenen, zur Handlung und bejouders zur Brau-Mährung wohl aptirten Hause, der seligen Frau Senatoria Eberles, wozu eine Wiese von 14 Schwadz gebüdet, kein annehmlicher Käufer gefunden und daher ad instantiam dexter Erben der seligen Frau Senatoria Eberle, sowohl zum Verkauf des Hauses, als auch evenualiter zur Vermietung derselben, anderweitige Termine auf den 11ten Februar, 11ten Martii und den 1ten April a. c. angesetzt worden; So werden Liebhabere, welche entweder Häuser dieses Hauses abgeben wollen, oder auch solches zu mieten willens sind, invitirt, sich in diis Terminis Vormittags um 9 Uhr vor hiesigem Stadt-Gericht sich einzufinden, ihr Gebot ad proroculum in thun, und zu geworden, daß dem Meistbietenden das Haus künftlich oder Miethsweise jugeschlagen werden soll. De rerum Arcam, den 10en Januarie 1767.

Aus denen Drossenschen Stadt-Hästen, in Sternbergischen Kreise, welche eine und eine halbe Meile von der Oder, und eine und eine vierstel Meile von den Warthe-Flüssen belegen, sollen 1500 Stück-Eichen, so wie solche des Entrepreneur selbst chustret, plus licitanti verkaufet werden; anderweitige Termi-ni licitatio-nis sind auf den 12ten Martii, 14ten April und 12ten May a. c. anberaumet, in welchen Lieb-habere sich in Rathhaus einfinden können.

Der Herr Regiments-Jätscher Heinze ist gesonnen, surn Frey- und Lehn-Schulzen-Gericht in Buchholz, ein und drey vierstel Meile von Stettin belegen, mit der bestellten Winter-Saat, und die Sonn-mers-Aue-saat im Scheffel, auch sämliche Vieh- und Inventarien-Stücke, Acker-Geräth, auch einige Haus-Vieh-schafts-Neublen, aus freier Hand zu verkaufen; es ist hiebey ein gutes Wohnhaus mit 6 Stuben, sebe guten Gartens mit Karpen-Teichen, und sehr guten tragbaren Obst-Bäumen, auch gute einträchtliche Fi-scherei und Wiesenrachs, und frey Canel-joz mit der Dorffschaft, imgleichen vier Einlieger-Häuser das-tes beständig. Liebhabere können solches in Augenschein nehmen, und die näheren Conditions bey dem Eis-genthumer in Buchholz selbst erfahren, sonst aber in Letztno den 20sten Martii a. c. Morgens um 9 Uhr, in Stettin bey dem Notario Küsell am Berliner-Thor sich melden, und bieren, da dann, wenn die Of-ferce acceptable, plus licita; die Addicition zu gewarten.

Als zur erblichen Verkaufung der Königlichen Schneidt-Mühle, Mühlen-Gebüude und Vertinenz-Stücken, welche bey Hohenbrück im Amte Stepenitz belegen, Termio licitatio-nis auf den 20sten Martii, 24sten April und 22sten May a. c. anberaumet worden; Es wird dem Publio solches biennit be-kannt gemacht, und können die Liebhabere sich besonders in ultimo Termio auf der Königlichen Kregele und Domänen-Cammer einfinden, und gewärtigen, daß mit dem plus licitanti, und demjenigen welcher die besten Conditions offerten wird, bis auf Königliche allernädigste Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Februaris 1767.

Königlich Preussische Kriegs- und Domänen-Cammer.

Zu Stargard soll des seligen Brauer Paul Krügers Erben Haus in der Prinzesschen Straße, welches auf 1696 Rthlr. 15 Gr. gerichtlich taxiret, an den Meistbietenden verkaufet werden; es ist dieshalb peremptorius terminus auf den 28sten Augusti a. c. angesetzt, in welchem Liebhabere vor Gerichte erschei-nen und gewärtigen können, daß dem Meistbietenden das Haus zum Preis-eantis jugeschlagen werden soll. Stargard in Judicio den 10en Martii 1767.

Verordnetes Stad.-Gericht hieselbst.

Als die Witwe Schmannin, mit Consens ihrer Erben gesonnen ist, daß Lehn- und Frey-Schulzen-Gericht in Babbins, in dem Königlichen Amte Colbag gelegen, welches aus 4 Häusern in dem besten Schlos-ge, nebst freier Fischerei, Holz, voller Wiesenrachs und andern Vorzügen besteht, aus freier Hand, mit bestellter Winter- und Sommer-Saat, zu verkaufen; wobei zugleich ein completes Inventarium von Acker-Vieh, Acker-Geräthschaft, nebst anderes Mind- und Schaafvieh ic. beständig; sich aber in dem gewesenen Termio, den 10en Januarie kein annehmlicher Käufer in dem Amte Colbag vorgefunden; als wird ein nochmähiger und zwar ultimus terminus auf den 2ten April a. c. angesetzt, in welchem Kaufstüfige, auf dem Königlichen Amte Colbag, Morgens um 10 Uhr sich einfinden, und ihr Gebot ad proroculum geben sollen, da denn dem Meistbietenden solches gegen baare Bezahlung, sogleich gerichtlich addicirt werden solle. Will Käufer auch 1500 Rthlr. auf die erste Hypothek stehn lassen, so läßt man sich solches auch gefallen. Der Anschlag von dem Schulzen-Gerichte, ist sowohl auf dem Amte Colbag, als auch bey dem Pastore in Babbins, wie auch dem Lehr-Schulzen-Korten zu Klein-Schönsfeld, beständig, und kann das Schulzen-Gericht von Kaufstüfigen in Augenstein genommen werden.

Es sollen am 10en April a. c. Vormittags um 9 Uhr, zu Uckendorf, des dasigen Pfarr-Coloni Schmiede sämliche Effecten, bestehend in allerley Vieh, Acker- und Haus-Geräth, Schulden halber an den Meiss-bietenden öffentlich gegen baare Bezahlung verkaufet werden. De reum Schmiedt, den 16ten Martii 1767.

Prinzipal Preussische Marggräflich Brandenburgische Justiz-Cammer.

Der Herr von Schöning zu Sallenthin, im Pyritzischen Kreise, will seine beyde daselbst in Besitz bauende Anttheile, aus freyer Hand verkaufen. Die Güter sind im Weiz-Acker belegen, haben in jedem Fels de 26 Winstel Arosaat, sind mit allen Herrlichkeiten, auch einem Ebell Brennholz in Schönwerder, 4 Winstel 15 Scheffel reines Pacht-Korn, 1 Winstel Mühlen-Wachte, Winter-Güterey auf der Plöne, gleicher Sommer-Fischerey auf dem Felde, und der Orten, vorzüglichien Wiese-Wachse, auch mehrere Freiheiten verschenken, wie denn zehn freye Ritter-husen dabey befindlich; Liebhabere belieben sich in poco sobald als möglich zu melden. Sollte aber ein Verkauf bis Walpurgis nicht zu stande kommen, so will er das bisher selbst cultivirte Gut, an einen tüchtigen Pächter verarrendieren, dadero ebenfalls auch Kaufstüsse eingeladen werden, sich bezeichen zu melden, und kan den annäherlichste den 1sten May a. c. die Auschlagung des Guts mit voller Saat in beyden Feldern gewiss erwarten.

de Schöning.

In Schlawe sollen aus des verstorbenen Controleur Mackers Nachlaß, einige Meubles an Hausrath, Zinn, Kupfer, Eisen-Zeug, Kleider, Bettlen, Linnen, Bücher, und Stroh, durch eine Aucion verkaufet werden; Wer davon etwas zu ersterben willens, derselbe kan sich den 2ten April a. c. in gedachten Controleur Mackers Hause einfinden, und die beliebigen Stücke für baare Bezahlung ersterben.

Es soll das von Namekensche, zu Cammin am Marktke in der besten Laage stuirre Wohn- und Erd-Haus, zwischen dem Kaufmann Petersson, und der Ober-Straße inne belegen, mittelst Consensus E. Königlichen Wormundschafts-Collegi, plus licitari verkaufet werden; wozu Termint licitationis auf den 20ten Martii, 2ten und 25ten April überahmet, und Kaufstüsse ertuschen werden, sich besonders in ultimo Termino ihrer Gelegenheit nach in dem gedachten Hause, des Vormittages einzufinden, ihren Both ad protocolium zu geben, und zu gewärtigen, daß solches Haus dem Meistbietenden bis auf hohe Approbation E. Königlichen Wormundschafts-Collegii eugeschlagen, auch gegen baare und prompte Bezahlung in Königlich Preußischen couranten Silber-Gelde tradiret werden soll.

Da der Apotheker Friederich zu Storgard gesonnen, sein daselbst in der Pyritz-Straße belegenes massives Wohnhaus, so sehr logable, mit guten Hofraum, Stallung, und Garten versehen, mit der Hars-Diese, in gewissen Terminen voluntarie plus licitari zu verkaufen; und daru der 23te Martii und 12te April a. c. angesetzt; So werden etwaige Liebhabere sich bei ihm in der Szczeschen Apotheke, Vormittags um 10 Uhr einzufinden, und ihr Gebot ad protocolium geben.

Zu Reckow, eine Melle von Cammin, auch von Wollin bei der verwaisten Frau Lieutenant von Röller, soll den 9ten April a. c. allerhand gutes Vieh, Acker und Haus, per modum auctionis verkaufet werden; Kaufstüsse belieben sich sodann Vormittags um 9 Uhr einzufinden, und gegen baare Bezahlung des Buschlags zu gewärtigen.

Der Bürger und Schlosser Abraham ist willens, aus freyer Hand zu verkaufen, Eine 4 Rath, vom Klein-Berge bis an die Laubünsche Scheide, Eine 4 Rath im Paaziger-Felde, und Eine 2 Rath im Burminckel. Terminus zu Verkaufung dieser Grund-Stücke ist der rote April a. c. angesetzt, in welchen die Kaufstüsse um 9 Uhr Morgens zu Rathhouse sich einzufinden können, und den Meistbietende zu gewähren hat, daß ihm dieses Land entweder Stückweise, oder insgesamt, eugeschlagen werden soll. Regeswald, den 12ten Martii 1767.

Bürgermeisters und Rath.

Zu Görlberg soll Herrn Hildebrandt Dethmar, in der Sattler-Straße belegenes Haus, drey Achtel fiedenden Salz-Rothen in No. 21, eine Pfannstädte mit 1 Rthlr. 2 Gr. 8 Pf. onerirt, und eine Klappe in der St. Marien-Kirche No. 107, in Termino den 13ten April a. c. Vormittags zu Rathhouse per voluntarium licitationis an den Meistbietenden verkaufet werden; So hizmit bekannt gemacht wird, damit derjenige so zu kaufen Lust, oder dogegen was einzunehmen hat, sich in Termino gehörig melden können.

Zu Schlawe soll des verstorbenen Aecise-Controleur Mackers Haus, in der Tödlinischen Straße belegen, welches in der Aestimation auf 226 Rthlr. 18 Gr. zu sieben gekommen, an den Meistbietenden verkaufet werden, als nozzi Termint licitationis auf den roten April, den 12ten und 27ten May a. c. überahmet worden; Kaufstüsse haben sich also höchstens in dem letzten Termint aus dem Schlawischen Rathaus einzufinden, und ihren Both ad protocolium zu geben, wosich ferner meist gehörig melden wird.

Zu Rügenwalde in Hinterwomern, ist des verstorbenen Notarist Grützmachers Haus in der Erbs-Straße, Schuldenhalber subhastiert, und Termint licitationis auf den 19ten Mai, 14ten Julii und 26ten September a. c. angesetzt. Dieses Haus ist 254 Rthlr. 16 Gr. gewürdiget, und Liebhabere können in dem dritten Termint die Adjektion gewärtigen. Signatum Rügenwalde, den 20ten Februarii 1767.

Bürgermeister und Rath der Stadt Rügenwalde.

Den dritte Hochrechtslichen Kammer-Gerichts, ist novus Terminus zum Verkauf des in Berlin vor dem Stralauer-Thor belegenen Holländischen Mühlenercks, welche auf 40382 Rthlr. 17 Gr. in mittes Friedrichs d'or taxirt werden, auf den 20ten Martii a. c. Vormittags um 10 Uhr angesetzt; welches hierdurch bekannt gemacht wird. Berlin, den 20ten Februarii 1767.

Da denen Königlichen Verordnungen in Folge, sämtliche Krüge aus Erd-Wacht aufgeladen werden sollen, und wir daher auch dem Königlichen Interesse vor convenable finden, den Ritter-Krieg der Edtlin zu verkaufen, und deshalb Termius licitationis auf den 27ten dieses, 10en und 24ten April a. c. vorgifgtet: Als wird solches vom Publico hiemit bekannt gemacht, und haben Kaufstüsse in denen angesetzten Terrains, besonders aber in ultimo Termino sich auf dem Königlichen Deputations-Collegio hieselfbst Morgens um 9 Uhr einzufinden, ihr Gebot ad protocolum zu geben, und zu gewärtigen, daß dem Meistbietenden solcher Krieg bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden soll; neben aber den Licitantem zur Nachricht dienet, daß nach erfolgter Approbation sogleich baar Geld bezahlet werden muß. Signatum Stettin, den 7ten Martii 1767.

Königl. Preuß. Domäne-, Krieges- und Domainen-Cammer-Deputations-Collegium.

Als aus denen Königlichen Vorpommerschen Forsten, verschiedenes ausgearbeitetes Holz auf denen Ablagen bey Ueckermünde und Stolpe vorhanden, welches per modum licitationis verkaufet werden soll. Bey Ueckermünde: 21 Stück zu Schiff-Masken, ausgearbeitetes Fichten, 223 Stück Fichtene Plancken, Back-Hölzer und Bretter, 112 Stück mittel Eichen Kuntholz, 101 Stück klein dito, 192 Stück Fichtes zu Tischler-Diehlen, 37 Stück Fichtene 1 und ein halb volle Jopf-Diehlen, 40 Stück dito 1 und ein halb volle Jopf-Diehlen, 7 Stück dito Verschnitte, 8 Stück dito Beipfahlen. Auß Hoden-Holz: 14 Gaben Eichen, 154 Gaben Fichten, 29 Gaben Elsen. Bey Stolpe: 171 Stück an Eichen Schiff-Baus-Holz, Kisten, Bändern, Boden-Wrangen, Aufsängern, Balken, Back-Hölzern, 70 Stück Eichene Schiffes-Plancken, vorunter auch 3 Büchene, 1 Büchen Schiff-Siel, 1 dito, und hiezu Termius licitationis auf den 25ten April a. c. vorgifgtet worden: So wird solches jedermanniglich und besonders denen mit Holz-handelnden Kaufleuten und Schiffern hiedurech bekannt gemacht, und können diejenigen, welche res solvren, ein und andere Sorten Holz hieson zu ertheilen, sich in Termino Vormittags, auf der Königlichen Krieges- und Domainen-Cammer um 10 Uhr einzufinden, die Conditiones des Verkaufs anhören, sich von der Camer dieses Holzes informiren, sofern ihnen Both ad protocolum thun, und gewärtigen, daß plus licitans das Holz gegen baare Bezahlung in Solde abdetket, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preußische Pommersche Krieges- und Domainen-Cammer.

9. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Es verkaufet alhier in Treptow an der Tollensee, die Witwe Schäffern, einen halben Garten vor dem Mühlen-Ubor, zwischen dem Bäcker Meister Martens Garten beslegen, um und für 26 Rthlr. art Weider Schmieden: welches dem Publico hiemit bekannt gemacht wird.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Ein gut Logis bestehend in zwei Stuben, drei Kammern, einer hellen Küche und einer Holzremise, ist bey dem Kaufmann Oldenburg am Nösmarckt zu vermieten, und gleich zu besiehen.

Nähe am Schloß ist ein Logis, von 3 Stuben, 2 Kammern, Holz-Buden und Küchen zu vermieten, und kommt den 1sten April a. c. bezogen werden; Nähere Nachricht ist bey dem Verleger hiesiger Zeitung in haben.

Zur Vermietung verschiedener Bodens aus dem hiesigen Gellauje, ist ein neuer Termius auf den 12ten April a. c. angesetzt; da dann die erwähnte Liebhabere Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Cammerberg erscheinen, und ihren Both ad protocolum geben können. Alten Stettin, den 26sten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Da ein anderweitiger Termius licitationis zur Vermietung des Cammerer Klapholt, Hoff-Garten, auf den 1ten April a. c. angesetzt worden: So wird solches hiemit bekannt gemacht, und können sodann diejenige, so diesen Garten nebst der daben befindlichen Wiese miethen wollen, sich auf der hiesigen Cammerberg Vormittags um 10 Uhr melden. Alten Stettin, den 24ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

11. Sachen so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als des St. Johannis Klosters Ackerwerck auf den Lourney, vor Alten Stettin, mit dazu gehöriger Landung und Wiesen, von Trinitatis 1768 an, auf 6 Jahre von neuen verpachtet werden soll, der fünfe Brüder aber dieses Jahr die Bracke und das Winterfeld schon bestellen muß; So werden Termius licitationis auf den 4ten Februar, 1ten Martii und 1ten April a. c. anberahmet. Die Nachbeliebe-

Se wollen sich an benannten Tagen Vormittags um 11 Uhr in des St. Johannis Klosters Kasten-Cammer einfinden, bieten und gewärtigen, daß dem Meistbietenden das Ackerwerk nach bester Sicherheit und erfolgter Approbation werde abdeirtet werden.

12. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Da auf Approbation der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer, das juc Dommischen Cammererey gehörige Vorwerk, der combinirte Dammische und Horns-Hug, auf Erbuns per modum licitationis vergeben werden soll; So sind Termimi dazu auf den 16ten Februaris, 17ten Martii und 17ten April a. c. angesehen; in welchen die Nachläufige in Rathause in Damm Vormittags um 9 Uhr sich melden, und ihren Both registriren können, und soll mit demjenigen, welcher die annehmlichsten Conditiones offeriret wird, der Contract bis auf Seiner Königlichen Majestät alle höchsten Consimaticia geschlossen werden. Es giebt dieses Vorwerk bisher an Nacht 188 Röhr, 9 Gr. i zwei Dittel Pf. und müssen Königlicher allzugnädigster Verordnung gemäß 4 ausländisch Familien darauf, wob nach des künftigen Erbzinsmanns Convenienz und Gefallen angesehen werden. Damm, den 19ten Januaris 1767. Bürgermeistere und Rath zu Damm.

Wann die, ohnewelt Grimmen, in Schwedischen Pommern belegene Güter Bartmannshagen und Betelitz, auf bevorstehenden Trinitatis in Arende, letzteres auch allenfalls Pfand-weise ausgleichen werden sollen; So wird solches hiethur bekant gemacht, und können diejenigen, welche entweder eines oder auch beide, dieser Güter zu übernehmen belieben haben, sich bei dem Herrn Landrat von Schmars Lensee zu Stolp auf der Insel Usedom, oder auch bey dem Herrn Aßgor Langen in Greifswald melden, und die Bedingungen vernehmen.

Es sind die Frau Hof-Marschallin von Roskenburg willens, ihre Gute Nicker, nebst denen daju gehörigen Bauten in Welches, bey Naugardien, diesen Trinitatis zu verpachten. Es ist also zu Verrachtung dieses Gutes Termius auf den 4ten April künftigen Monats angesehen; Nachläufige können sich benannten Tages Vormittags um 9 Uhr einstellen, deren Gebot ad protocollum geben, und soll mit dem Meistbietenden gleich geschlossen werden.

Da sich in Termius den 17ten Martii a. c. zu Verpachtung meiner in und bey Gollnow belegenen Grundstücke, so in 20 Scheffel Aussaat, 10 Wiesen, 2 Scheuten, 2 Gärten, nebst einem Hause vor dem Thor belegen, und ein Wohnhaus in der Stadt, welches eine gute Lage, schöne Aufsicht, guten Hofraum und Stallungen, wie auch Brau- und Brenn-Gerechtigkeit hat, befinden, kein annehmlicher Pächter gefunden; So werden diejenigen so zu dieser Nachtwicht Lust haben, ersuchen, sich bei mir in Stettin, so bald als möglich zu nienlen, die Conditiones zu vernehmen, und Contract zu schlüsselfen. Es dienet auch zur Nachricht, daß bereits 12 Scheffel Roggen ausgesetzt, der übrige Acker, mehrtheils gepflüget, und daß auch ein grosser Braadweins-Graben, und ein Brau-Kessel, dem Pächter zu seinem Gebrauch gegeben werden soll, und kan Pächter so bald man mit demselben einig, sofort anzieden und alles in gebürgigen Besitz nehmen. Stettin, den 21sten Martii 1767. Commerclen-Rath Reinhold.

13. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach der biesige Bürger und Zimmer-Meister Genz, bonis eius sitet, und Behandlung seiner Creditorum gesucht; So werden alle und jede, welche an den gedachten Zimmer-Meister Genz, und dessen Vermögen einige Ansprache, Recht, oder Forderung, ex quacunque capite es auch sei, zu haben vermeynen, den 26sten May a. c. als den Dienstag nach Rogate entweder in Person oder durch genugiam legitimatae Bevollmächtigte Morgens um 9 Uhr in der biesigen Gerichts-Stube ad liquidandum & verificandum instrukt zu erscheinen, hiethur peremptor & sub pena perpetui silencii citetur und vorgelahden. Datum Friedland in Judicio, den 24sten Februaris 1767. Richter und Rath.

In Curia zu Pasewalk, und des verstorbenen Coosulis Dirigentis und Sondes Werner Caspar Kuhedorff Immobilia, auf den 14ten April, 1ten Mai und 2ten Junii a. c. gegen den legitern personem zur Sphaltung gestellter, auch in dics Termini zugleich Creditores solito sub praecidio vorgelahden.

Zu Stolp da: bereits den zeksten Augusti 1757, der Herr Doctor Dresow, ein am Rothen Rahmen, zwischen des Nachmacher Gehrten, und der Witwe Brütschen Häusern gelegenes Haus, um und für 105 Rthlr. an den Fleischer-Meister Wohlfert verkauft. Als nun Käufer um die Berichtigung des Tituli possedit, ne angehalten; So werden alle und jede, welche irgend ein Recht an diesem Hause zu haben gedennen, hiethur citetur, sich in Termius den 17ten Martii, und absten ejusdem, höchstens aber in ultro den 6ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr in Rathause zu melden, ihre Rechte an, und auszuführen, oder præclusionem zu gewährleisten.

Zu Stolpmünde, 2 Meilen von Stolp belegen, verkaufet der See-Fahrer Johann Wrobe, an den Kaufmann Herrn Johann Gottfried Wirth, einen Platz welcher gerade gegen einer neu aufgebaueten Scheune lieget, und von der an der Strass gelegenen Auffahrts anfänget, und ein Stück Landes von 20 Fuß lang, und 37 Fuß breit, beträgt, bezüglichts eine Scheune und Sattas, welcher hinter gedachte Scheune lieget, und bis an des Nachbars Grenzen geht, so Fuß lang, und 37 Fuß in die Breite auss mach, um und für 84 Rthlr. Creditores welche an diesen Grand-Stücken, eine Ansprache zu machen, oder deren Verkauf zu wiedersprechen willens sind, haben sich in Terminis den 22sten Februarii und 16ten Martii, höchstens aber in ultimo den 6ten April a. c. des Vormittags um 11 Uhr zu Stolpe zu Rathhaus se zu melden, ihre Forderungen und vermeyntliche Rechte anz. und auszuführen, oder aber præclusionem zu gewärtigen.

Zu Stolp kauft der Kaufmann Herr Johann Christian Klein, von dem Bäcker Meister Michael Buttermann, ein am Ringe des Markts, zwischen des Altermauns der Bäcker Meister Gernreich und der Witwe Habersangen Häusern, gelegenes Haus, um und für 719 Rthlr. Creditores welche an diesem Hause mit Bestande eine Ansprache zu machen, wie auch alle diejenigen, welche diesen Verkauf zu widerstreichen vermeynen, haben sich in Terminis den 19ten Februarii und 14ten Martii a. c. höchstens aber in ultimo den 2ten April a. c. des Vormittags um 1 Uhr hieselbst zu Rathhouse zu melden, ihre Forderungen und vermeyntliche Rechte anz. und auszuführen, oder præclusionem zu gewärtigen.

14. Personen so entlaufen.

Es ist der Knecht Christian Mieler, welcher sonst als Tutscher gediinet, und von der wegen begangenen Kinder-Mord zur gesänglichen Haft gerathenen Inquisitin, Christina Blanken, als Suprator der Inquisitin angegeben worden, am vormalischen Freitag den 12ten hujus Nachmittags aus seiner Brod-Herrschafft-Hause heimlich von hier entwichen: Alle und jede Gerichts-Obrigkeiten werden demnach in subdium juris ganz ergebenst requirirt, diesen Christian Mieler, welcher kleiner Statur, rund von Gesicht, blonden Haaren, einen gräulichen Rock, blaue Weste und Hosen, auch Stiefeln anhabend: wo er sich betreten lassen solte, zu arretiren, und gegen Erstattung derer etwaigen Kosten, auch Ausstellung der gewöhnlichen Verwaltungen an uns zu extraditen. Decretum Anolom, den 14ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Es sind gestern gegen Abend hieselbst, zwei ausländische anhero gesundte Bursche, ihren Leib-Meister ohne die geringste ihnen gegebene Ursache entlaufen. Der erstere nemlich Joseph Schenck, so das Buchmacher Handwerke gelernt, hat einen blauen Rock, und dergleichen Knöpfe, schwarz Camisol und Hosen, schwarze Strümpfe und Schuhe, auf dem Kopf eine alte rothe rashe Mütze. Der zweite nemlich Wolfgang Huber, so das Almern gelernt, hat einen blauen Rock mit gelben meßlingernen Knöpfen, schwarz Camisol und Hosen, auch Stiefels an, trägt einen Huth, und hat seinem Meister auch ein paar Schuhe und Strümpfe, auch dabein neue Hemden mitgenommen, beide Bursche sind mittler größe und an ihrer ausländischen Sprache leicht zu erkennen. Es werden also alle Gerichts-Obrigkeiten, Schulzen und Gemeinden ersuchen, diese beiden Deserteurs wann solche ihre Dörfer betreten möchten, segleich anzuhalten, und gegen Erstattung derer Kosten anhero zu senden. Greiffenbagen, den 23ten Martii 1767.

Bürgermeistere und Rath daselbst.
Martini,

Consul Dirigens.

15. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Instehenden Ostern, kommen 441 Rthlr. 12 Gr. jährles Courant ein, die wieder zinsbar mit einer Resignations-Gefist von drei Monath sellen aufgetrieben werden; Wer hierüber præstande zu præstire bereit ist, kan sich beim hiesigen Königlichen Dom- und Katholiken-Collegio, oder bey den Herren Hauptmann von Bonin in Naseband als Curatore der Frau Majorin von Boninen deshalb melden.

Bey der Pfarr-Kirchen zu Stolpe, liegen 600 Rthlr. Preußisch-Courant zu pro Cent zinsbar auszuhun vorräthig; wer solche gegen Reglement-mäßige Sicherheit verlanget, kan sich bey dem Provisore Piorum corporum Senatori Gössler, deshalb melden.

Es werden künftigen Ökern a. c. bey dem Jagteufelschen Collegio in Stettin, zwenz Capitalla, als eines von 66 Rthlr. 16 Gr. das andere von 100 Rthlr. abgegeben; wer solche benötiget, hinlängliche Sicherheit stellen, und Consensum eines Königlichen Consistorii beschaffen kan, beliebe sich daselbst bey der Herren Inspectoribus und Provisoribus zu melden.

250 Rthlr. unmündiger Kinder Gelder, stehen zur Ausleihe parat; wer selbige benötiget, und Gehörige Sicherheit stellen kan, kan sich bey dem Bäcker Balhorn in Stettin melden.

74 Rthlr.

74 Rthlr. Kinder-Gelder, stehen wir Ausleibe parat; wer s'ibige benötiget, und gehörige Schere
kelt geben kan, kan sich bey dem Bäcker Meister Erhard Wichert in Stettin melden.

16. Avertissements.

Der Einwohner Johann Adam Ramthun zu Uchtenhagen, verkauft sein daselbst habendes Haus, samt Pertinentien, an den Schmidt Meister Mühlenbeck; und baten sich diejenigen, so Forderungen an diesen Ramthun haben, oder den Verkauf wiedersetzen können, in Termine den 10en April bey den Contributions-Zinnehmern Zimmermann einzufinden, und solche gehörig anzugeben, weil nach Ablauf dieses Terminis keiner mehr gehörte werden wird.

Es hat der Colonist Philipp Böserweg zu Eugenenberg, ein halbes Stück Acker auf dem Demminischen Stadtfelde, am Raulower Holze belegen, aus zwey und einen halben Morgen bestehend, an den Colonisten Ruth daselbst für 110 Rthlr. rdlich verkauft. Wer einige Ansprache daran zu machen vermeint, muss sich innerhalb 3 Wochen bey dem Stadt-Gericht zu Demmin sub pena precia melden.

Zu Alten Damm hat der Lieutenant Herr Christoph Ernst Schulz, seine beiden an der Langen und Plön-Straße belegene Häuser, erblich verkauft, und will dem Häuser in Lermino den 27ten April c. 2. Die gerichtliche Verlassung geben; welches hierdurch jedermann zu Wahrnehmung seines Jurium sub pena percuti faciat bekannt gemacht wird.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, dass diejenigen so den Seiden-Bau zu erlernen wissens sind, sich sogleich, oder doch längst vor dem 1sten May c. bey dem Inspectore Silbermann althier melden können, welcher ihnen nicht allein gründliche Unterweisung in allem was zum Seiden-Bau gehörer, gratis geben, sondern auch bey sich im Hause seines Logis zugerechen wird. Söhnin, den 21sten März tii 1767.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Seligen Kaufmann Herrn Johann Engelbert Löwen Witwe zu Tolkberg, hat cum Assentia ihres gerichtlich konstituirten Litis curatori, und mit Genehmigung ihrer sämtlichen männlichen Kinder, solche Grund-Stücke erb- und eigenthümlich verkauft: 1.) Ihr vor dem Lauenburger Thore, zwischen Fuhrmann Daniel Maak, und Gärtnere Rettig inne belegene Scheune und Garben, an dem dastigen Kaufmann Herrn Matthias Heyser. 2.) Ihr in der Schließ-Sasse, zwischen derer Hildebrandtschen Eide, modo deren Creditorum, und des Kaufmann Herrn Henzschen Häusern, inne belegenes, zur Handlung und Brauerey aptirtes Wohnhaus, cum servitio: iii. nebst der Deutschen- und Nade-Wiese, an dem Bürger und Kaufmann Herrn Ewald Carl Daniel Jäger. 3.) Fünf und ein viertel Morgen Acker, als: drey und ein viertel Morgen, gegen dem Wulfswege im dini-en Heide, zwischen Schuster Meister Engelken und Kaufmann Herrn Heinrich von Braunschweig, und zwei Morgen daselbst am Hasenwirthschen Wege, gegen des Schmidt's Meister Franken Stücke, und zwischen des Kaufmann Herrn Döpkereich, und Bäcker Schreken Landhungen inne belegen, an dem gewesenen Münden-Doigt und Schiffer Michael Blanck: Welches der Ordnung zur Fode dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird, weil diese sämtliche Grunde Stücke denen Häusern am Verlassung-Tage den 27ten April a. c. gerichtlich abgetreten werden sollen.

Es hat die Witwe Bonetti, ihr in der Baum-Straße bellegenes Haus, verkauft; Terminus ist Vor- und Ablassung, ist für den französischen Gericht zu Stettin, auf den 9ten April a. c. anberahmet; welches sub prejudicium hierdurch bekannt gemacht wird.

In dem Herrschaftlichen Gericht zu Crozen, soll den 10en April a. c. in des Wind-Müller Seegers Concurs-Sache, die Weizsäths- und Distributionen-Urteil publiciert werden; welches den in Interessenten viemis bekannt gemacht wird.

Bey den Magistrat zu Stettin, stehen Termine lic:acionis auf den 23ten April, 21sten Mai und 22ten Junii a. c. zu Erb-Verpachtung der abgebrändten Pfahl-Mühlen-Gerechtigkeit, bestehend in einem einzigen Mahl- und Malz-Banquet, onheraumet, und ist die biengen Drac-Coinvra als Zwangs-Mahls-Gäste dabei eugelegt; wie denn auch Unternehmens das zu derselben Erbauung benötigte Bau-Holz, frey aus unserer Hand und einige proportionirte Freijahre zu gen-Ärtigen dat.

Da vor einige Tage ein falsches von Zinn geprägtes 4 St. Stück, de Anno 1764 hieselbst gefunden worden; So wird nicht allein das Publicum gewarnt, sich vor Eingebnung gedreier falschen Münze in Acht zu nehmen, sondern es hat auch jedermann, diejenigen, so dergleichen Münze ausgeben will, sofort anzuhalten, und dem hiesigen Magistrat anzuzeigen, damit solcher die diesenthal erforderliche niedere Untersuchung sofort verringen, und der Deditum dieser falschen Münze gehörig zur Strafe gegen werden kann. Signaturum Stettin, den 17ten Martii 1767.

Königlich Preussische Pommerische Kriegs- und Domainen-Cammer.

Zweyter Anhang.

Num. XII. den 28. Martius, 1767.

Zu denen Woehentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

17. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Der Schuster Gottfried Kohl, will sein zu Gatz in der grossen Kloster-Strasse belegenes Wohngeschoß, dem Weißbietenden verkaufen. Kauflustige können sich in dem hierzu auf den 14ten April a. c. am verbaunten Körtno zu Rathause einfinden, da dann solches dem Weißbietenden zugeschlagen werden soll.

18. Avertissements.

Ad instantiam des Advocati Fisci Calovy, als Communis Mandatarius, sind alle und jede sowohl bekannte als unbekannte Membra dexter chemahls zu Gösslin, Stolpe und Schlawe errichtet gewesenen Collegiorum philadelphicorum, erga Terminum peremptori den 29sten Junii a. c. vor unserm Königlichen Hofgerichte zu erscheinen vorgeladen, mit dem Gesetzb. 1.) sich als würdliche Membra, Erben oder Successores, derer mit Tode abgegangenen Membrorum überwanderter Collegiorum philadelphicorum zu legitimiren, 2.) ihre Beiträge zu gebachten Eassen zu designiren und zu verificieren, 3.) sich categorice und mit Bestandsde zu erklären: Ob sie die ex Deposita unter C. auszägiger Sicherheit ausgeliehenen Capitalien pro rata statt baaren Geldes sich anrechnen zu lassen geneinert, und dann mit vielen Kosten verknüpften Verspruch contra Inspectores fahren zu lassen willens sind, im übrigen aber zu gestritten, das 4.) mit Ablauf des obigen Termini peremptori und nach geschehener Anschuldigung dicer ausbleibenden Membrorum Ungerhorabdom niemand weiter gebüret, sondern selbige mit ihrer Forderung abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Signatum Gösslin, den 23sten Januarii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Hspp-Gericht.

Ad instantiam Dorothea Elisabeth Nitschesen, ist derselben Ehemann, der bey der Russisch-Kaiserlichen Armee engagierte Corporal Alexander Timofewich Schaltomer, edizinaliter elitiret worden, bey der hiesigen Regierung in Termino den 24sten Junii a. c. den eigentlichen Ort seines Aufenthalts zur Fortsetzung der Ehe mit der Klägerin anzuzeigen, zumaher er seit dem Rückmarsch vorgedachter Armee aus hiesiger Provinz die Kägerin zurück gelassen, und wie diese eydlich erhärter hat, bisher keine Nachricht von seinem jebigen Aufenthalt gegeben, in Entstehung dessen soll die gesuchte Ehe-Scheidung erkauft, und der Kägerin nachgegeben werden, sich anderweitig verehelichen zu können; welches derselben hiedurch zur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 23ten Februarii 1767.

Königlich Preussische Pommersche und Caminsche Regierung.

Zu Greiffenberg will die Witwe Krause, vermähl's gereseine Holzen, ihr in der Heer-Strasse belesenes Brau-Haus, worinn 3 Stuben, gute Stellung, Hostram und Aufzath ist, sämtliches Braugerät, Acker, Wiesen und Gärten, imgleichen Pferde und Acker-Gerätde aus freyer Hand verkaufen; Wer also Belieben tragt, solches an sich zu kaufen, kan sich derselbe bey der Witwe melden, und Handlung pflegen. Zugleich werden auch diejenigen Inhaber, so einigs Ansprache an diesem Vermögen haben sollen, das sie sich je eber je lieber bey gedachter Frau Witwe melden können.

In Termino den 14ten April a. c. soll in dem Königlichen Saaziger-Amts-Gericht zu Ravenstein, das von dem Sudener Becker in Cremmin, und dessen Ehefrau errichtete Testamentum reci. recum, publiziert werden; welches Königlicher Verordnung zu folge allen etwanigen Interessenten hiedurch kund gemacht wird.

Es wird dem Publico hiermit bekandt gemacht, daß der Kaufmann Herr Krautwad'l zu Negelewalde, an Herrn Geesfeld, sein Anteil Gatz in Nefelow er- und eigenhümlich verkaufe.

Zu Gülgow ist der vor Grün-Donnerstag einfallende Grabm-Markt wegen vor kommenden Unstädten 2 Tage vorher verlegt, und wird also den Montag vor Grün-Donnerstag gehalten werden; welches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Da die Witwe Gräkmacherin, geborene Krusin, mit Tode abgegangen, und keine Leibes-Erben hinter-

verlossen, eine testamenterische Disposition ihm gelegt, welche den zten April c. a. Nachmittags um 3 Uhr, in des Schlosser Meisters Hause in Stettin publiziert werden wird; Als wollen die erwähnte Interessenten sich sodann daselbst einfinden, der Publication beizutreten.

Die zween abwesende Schumacher-Gesellen, Brüder Michael und Johann Christoph Brieskorn, werden, und falls sie nicht mehr am Leben, deren etwanige Leibes- oder Erbschafts-Eben auf den zysten Junii 1767, für E. Rath Königlich Preussischer Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg, edikulirt & peremorarie adegit tet.

Die verwitwete Frau Zimmer-Meistern Neemmerlingin, will ihr am Nof. Markt belegenes Haus, am ersten Rechtstag nach Ostern vor- und ablassen; Welches dem Publico hierdurch bekannt gemacht wird.

Als der Brandweinbrenner Heinrichsen, sein in der Küb-Strasse hieselbst belegenes vor der Wohns-haus, mit dazu belegenen Hestraum und Wiese, erbl. ch verkauft; und desselben Käufer in dem Rechts-tage noch Ostern a. c. gerichtlich vor- und abgelassen werden wird. So können die so etwa ein Jus contradicendi haben, sich bei dem Lobahmen Stadtgerichte melden, und ihre Jura rechtfertigen.

Zu Wüstensee hat der Mühl-Meister Carl Maaz, seine Eigenhums-Wind-Mühle, an den Müller Johann Caspar Dieckmann, aus fester Hand verkauft; Und da die Auszahlung des Kauf-Geldes und Abtragung der Mühle, allererst kommenden Primitativ geschiehet. So wird solches denjenigen, so ein Interesse bey der Sache zu haben vermachten, zu Wahrnehmung ihrer Gerechtigkeit, hierdurch bekannt gemacht. Werthen, den 19:en Martii 1767.

Königlich Preussisches Pommersches Amtl. Gericht.

19. Preise von verschiedenen zum Verkauf fürhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Steine à 22 Pfund.

Preußisches Flachs	2 Rthlr. 4 Gr.
Memelisches dito	2 Rthlr. 8 Gr.
Nigaisches dito	3 Dthlr. 12 Gr.
Vorpommersches dito.	20 Gr.
Preussische Flachs-Torse	18 Gr.

Waaren bey Tonnen.

Holländischen Voll-Hering.	
Dito Majes. dito.	
Dito Ohlen dito.	7 Rthlr. 12 Gr.
Dronheimer dito.	
Berger dito.	6 Rthlr.
Schwedischen dito.	5 Rthlr. 12 Gr.
Berger Trohn	20 Rthlr.
Grönlandischer dito.	
Grüne Schl.-Seife die 4 Viertel.	22 Rthlr.
Memeler Lein-Saat	5 Rthlr. 16 Gr.
Nigaischer dito	8 Rthlr.

Waaren bey Stückem.

Coulert Leder	1 Rthlr.
Gelben Saffran	1 Rthlr. 8 Gr. bis 2 Rthlr.
Rothen dito.	
Roth Kalb-Leder	1 Rthlr. 4 Gr.
Dito Schaaf-Leder	20 Gr.
Dänische rohe Ochsen-Häute, à Dächer.	
Preussische dito.	

Dito Kühe Häute.

Schwedische Schleiß-Stiene.
Englische dito.

Weine.

Alte Franz Weine à Orhost	24 bis
120 Rthlr.	
Junge Franz-Weine à Orhost	21. 22
bis 24 Rthlr.	
Muscat Wein à Orhost	45 Rthlr.
Rothen Cahors-Wein à Orhost	30 bis
40 Rthlr.	
Broquemair à Orhost	36 Rthlr.
Rothen Hochländer à Orhost	30 Rthlr.
Franz-Brandwein à Orhost	60 Rthlr.
Rhein-Wein à Ohm	50 bis 180 Rthlr.
Moseler-Wein à Ohm	48 bis 56 Rthlr.
Canarien-Seet à Ohm	48 Rthlr.
Sereser Seet à Ohm	54 Rthlr.
Champagner-Wein à Bouteille	1 Rthlr. 8 Gr.
Bourgunder-Wein à Bouteille	20 Gr.
Weth-Essig à Eieröge	18 Rthlr.

Glas.

Eine Risse Königliches Fenster-Glas	11 bis
17 Rthlr.	
Eine Risse Adeliches dito	9 Rthlr.
100 Stück Markt-Bouteillen	5 Rthlr.
100 Stück Post-Bouteillen	4 Rthlr.
	Bier.

Bier- und Brandweintape.	Mt.	Gr.	Pf.
Stettwisches brau Bitterbier, die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	1
auf Bouteillen gezogen	1	1	1
Stettwisches ordinaires weiss Gerstenbier, die Tonne	2	16	87
die halbe Tonne	1	1	1
das Quart	1	1	8
auf Bouteillen gezogen	1	1	9
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Brandwein			4187

Brodtape.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	1	7	22
3 Pf. dito	1	11	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	1	19	1
6 Pf. dito	1	6	2
1 Gr. dito	2	13	1
Für 6 Pf. Haubackenbrod	1	12	1
1 Gr. dito	2	24	1
2 Gr. dito	5	16	2

Gleischtape.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kündfleisch	1	1	6
Kalbfleisch	1	1	6
Hammelfleisch	1	1	8
Schweinfleisch	1	2	1
Kuhfleisch	1	1	2
1.) Gefrore vorar Kalbe, das grosse	3	—	
das kleinere	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4	—	
3.) Das Geschnüng	4	—	
4.) Rinderkaldau, Nieren und Herz	1	9	
5.) Eine gute Ochsenzunge	5	—	
6.) Eine geringere	4	—	
7.) Ein Hammelgeschling	1	6	
8.) Hammelkaldau	1	6	

zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 18. bis den 25. Martii, 1767.
 Carl Bruhn, dessen Schiff Maria, von Demmin mit Getraide.
 Jacob Schünemann, dessen Schiff Dorothea, von Anclam mit Getraide.
 Niels Hammer, dessen Schiff St. Johannis, von Demmin mit Gerste.
 Chr. Beyer, dessen Schiff Sophia, von Schweden mündet mit Stückgüther.
 Ich. Kruse, dessen Schiff die Hofsung, von Schweden mündet mit Stückgüther.
 Rudolf Henden, dessen Schiff Maria, von Usedom mit Roggen.

zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Nahmen.

Vom 18. bis den 27. Martii, 1767.
 Jacob Magelitz, dessen Schiff Maria, nach Wollgast mit Stückgüther.
 Mich. Guremann, dessen Schiff Catharina, nach Stralsund mit Glas.
 Ludm. Bandholz, dessen Schiff die 2 Gebrüder, nach Riel mit Glas.
 Dan. Sellentien, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Copenhagen mit Balcken.
 Joh. Engel, dessen Schiff St. Michael, nach Copenhagen mit Schiffholz.
 Mich. Kreckow, dessen Schiff Maria, nach Stralsund mit Brennholz.
 Mich. Pusk, dessen Schiff der ringende Jacob, nach Amsterdam mit Balcken.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

	Winsel	Schessel
Weizen	18.	22.
Roggen	29.	20.
Gerste	12.	15.
Malz	—	4.
Haber	—	16.
Erbse	—	4.
Budweiser	—	—
Summa	67.	91.

20. Wolle- und Getreide-Märkt-Preise in Vor- und Hinterpommern.
Vom 18. bis den 25. Märzii, 1767.

Zu	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Maisz, der Winsp.	Haber, der Winsp.	Erbsen, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen der Winsp.
Enslam	2 R. 4 g.	32 R.	21 R.	14 R.	18 R.	10 R.	25 R.	21 R.	14 R.
Bohn		36 R.	22 R.	18 R.	20 R.	11 R.	32 R.		16 R.
Gelgard	3 R.	42 R.	22 R.	14 R.	18 R.	11 R.	24 R.	48 R.	
Greewalde		Haben	nichts	eingesandt					
Gublitz									
Gultz v.									
Camin	3 R.	36 R.	22 R.	15 R.	18 R.	11 R.	20 R.		12 R.
Golberg									
Erdlin	2 R. 16 g.	48 R.	23 R.	14 R.	16 R.	12 R.	23 R.		
Eddlin									
Daber	3 R. 8 g.	36 R.	22 R.	14 R.	16 R.	10 R.	24 R.		16 R.
Damm		Hat	nichts	eingesandt					
Dennin									
Giddichow									
Greewalde		Haben	nichts	eingesandt					
Gark									
Gollnow									
Greifenburg									
Greifenhagen	3 R.	34 R.	24 R.	18 R.	22 R.	12 R.	28 R.		12 R.
Gulzow									
Jacobshagen									
Jaraten									
Kades									
Lauenburg									
Massow									
Maugardt									
Neumarp									
Wasewalde	2 R. 8 g.	34 R.	23 R.	17 R.	20 R.		26 R.	17 R.	11 R.
Genneun									
Blathe									
Velitz		Haben	nichts	eingesandt					
Volknov									
Volzin									
Woritz	3 R. 8 g.	34 R.	22 R.	18 R.		12 R.	28 R.		15 R.
Nakewuhre			nichts	eingesandt					
Regenwalde									
Rügenwalde									
Rummelsburg		Hat	nichts	eingesandt					
Schlare									
Stargard									
Siepenh									
Stettin, Alt	2 R. 8 g.	34 R.	23 R.	17 R.	20 R.		26 R.	17 R.	11 R.
Stettin, Neu		Hat	nichts	eingesandt					
Stolp									
Schwienemünde		Hat	nichts	eingesandt					
Tempelburg	3 R. 8 g.	28 R.	22 R.	13 R.			22 R.		30 R.
Trepow, D. Pomm.	Hat		nichts	eingesandt					
Trepow, D. Pomm.									14 R.
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin		Haben	nichts	eingesandt					
Werden									
Wollin									
Zachan									
Zinow									

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.